

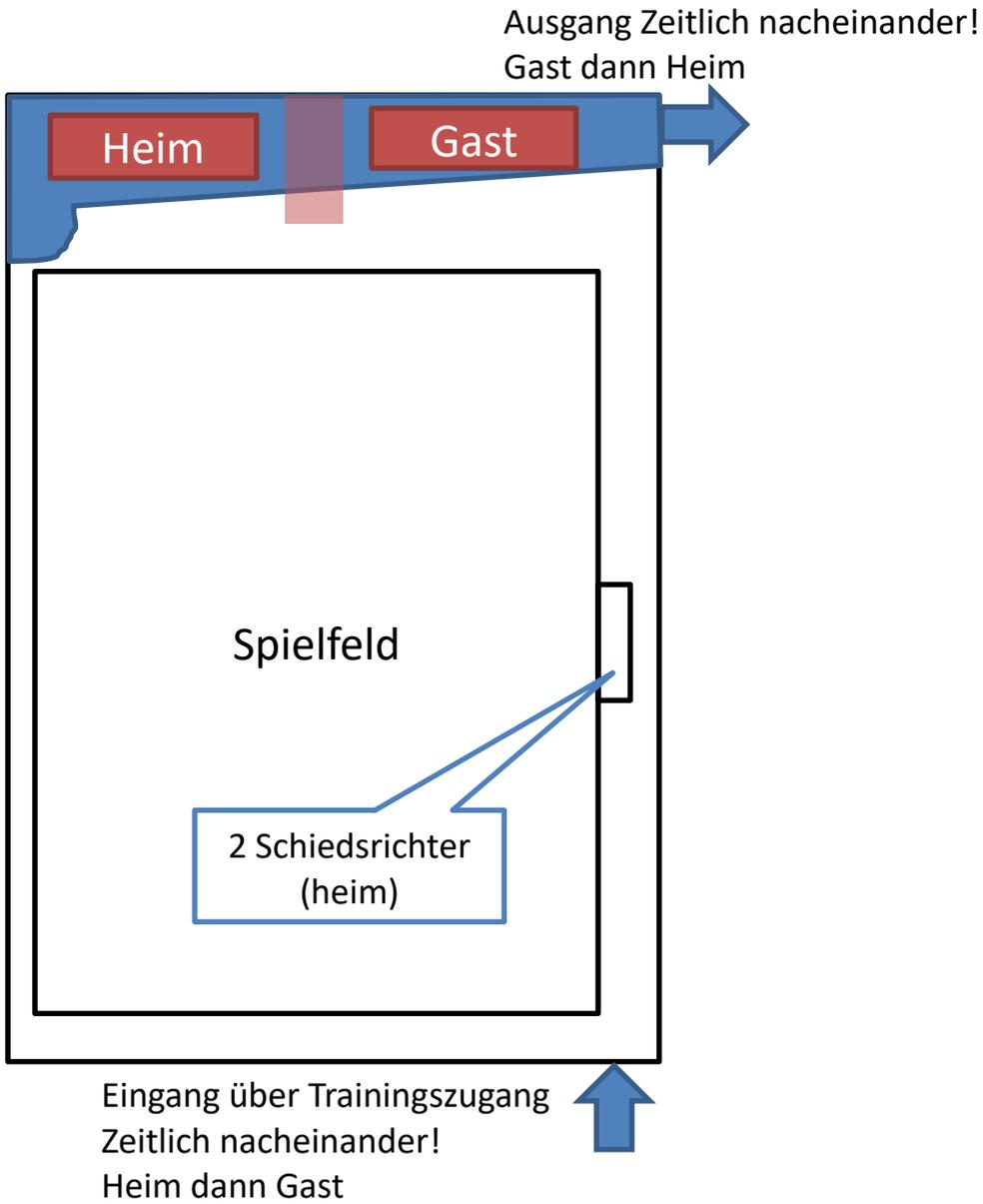
Schutz- und Hygienekonzept für Spieltage (Volleyball)

Allgemeines

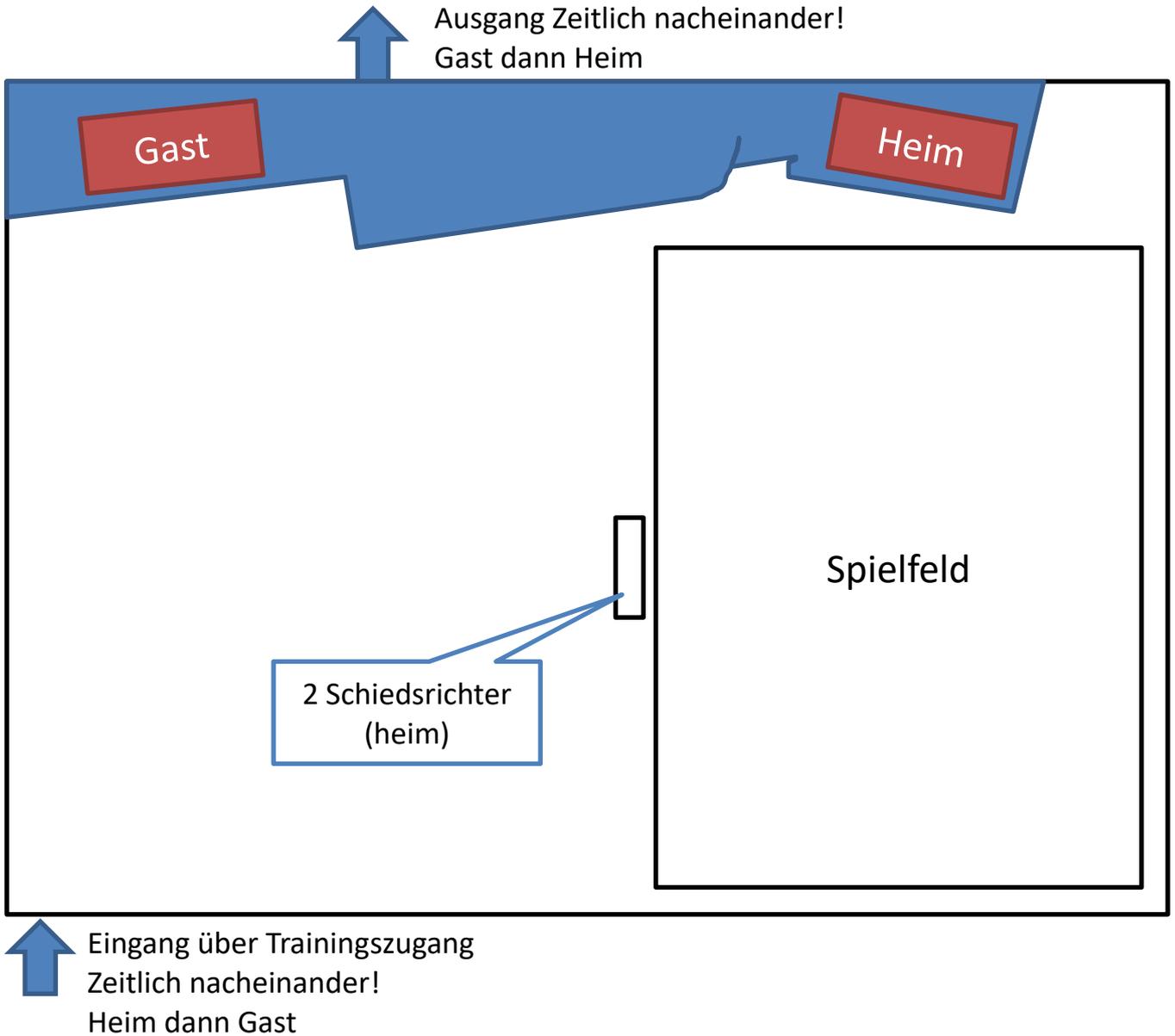
Die Teilnahme am Spieltag ist nur möglich, wenn der Spieler Teil der jeweiligen Gruppeneinteilung (Siehe Trainingshygienekonzept Alb-Halle) ist oder (für Gäste) der geprüfte DOSB Fragebogen zur Einschätzung der SARS-CoV-2 Risiken richtig ausgefüllt wird.

1. Es besteht Zutrittsverbot, wenn Personen **grippeähnliche** Krankheitssymptome aufweisen, oder sich aufgrund einer behördlichen Weisung in Quarantäne begeben mussten.
2. Personen mit sicht- und hörbaren Atemwegsallergien, z.B. Heuschnupfen haben ein ärztliches Attest vorzuhalten.
3. Es ist ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
4. Außerhalb der Trainings- und Wettkampffläche ist auf Händeschütteln und sonstige Körperkontakte zu verzichten.
5. Besprechungen vor dem Spiel und/oder in den Pausen sind nur außerhalb der Kabinen durchzuführen und müssen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m geschehen.
6. Grundsätzlich sollten regelmäßig die Hände mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.
7. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu den Spielhallen. Duschen und Umkleiden stehen NICHT zur Verfügung.
8. Der Aufenthalt in Toiletten ist zu begrenzen, sodass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
9. Getränke sind individuell zu beschriften und es ist darauf zu achten, dass keine Verwechslung stattfinden kann.
10. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
11. Bitte halten Sie sich als Zuschauer/in oder Spieler/in nur in den Ihnen vorgegeben Bereichen auf.
12. Die Sporthalle wird zwischen den Spielen gelüftet.
13. Aufgrund der bestehenden Flächenanalyse und Bedarfsplanung dürfen sich folgende Personenzahlen in den folgenden Bereichen (diese in Abhängigkeit von der örtlichen Situation nennen, s. Zonenkonzept nächste Seite) aufhalten.
14. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Laufrichtungen eingehalten werden, um den Abstand zwischen den Gruppen gewährleisten zu können. Eingang durch Trainingseingang, Ausgang über Notausgangdoppeltüre.
15. Im Wettkampfbetrieb darf auf einen Mund/-Nasenschutz verzichtet werden. Ansonsten gilt Tragepflicht eines MNS in der gesamten Sporthalle.
16. Der zuständige „Hygienebeauftragte“ des Vereins/der Mannschaft ist Steffi Uhlmann, sie ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar
Donnstetter Str.29, 72589 Westerheim steffi.uhlmann@web.de

1/3 Halle (keine Zuschauer)



2/3 Halle (keine Zuschauer)



Schutz- und Hygienekonzept (für vereinsinternen Gebrauch/Vorlage)

Verhalten bei Symptomen „Betroffene Person“

1. Verhindern von möglichen Ansteckungen
2. Selbstverordnete Quarantäne, Information an den Hygienebeauftragten
3. Rücksprache mit Arzt bzw. Gesundheitsamt; weiterhin Information an den Hygienebeauftragten
4. Anordnungen von Arzt/Gesundheitsamt befolgen
5. Nach erfolgtem negativem Test und nach Abklingen der Symptome wieder in Sportbetrieb einsteigen

Verhalten im Falle eines positiven Corona-Tests

1. Ruhe bewahren
2. Unverzögliche Information an Trainer und Abteilungsleiter
3. Namensliste aller Personen erstellen, mit welchen die betroffene Person ab zwei Tage vor Symptombeginn Kontakt hatte

Corona positiv	Kontaktperson Kat I	Kontaktperson Kat II
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
	Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
	Vor- und Nachname	Vor- und Nachname

- Kontaktpersonen der Kategorie I (Primärkontakte, s. Erläuterungen des RKI) sind alle Personen mit direktem Kontakt zur infizierten Person (mind. 15 Min. face-to-face)
- Kontaktpersonen der Kategorie II (Sekundärkontakte) sind alle Personen, die z.B. im gleichen Raum waren
→ Wichtig ist, **ALLE** Personen zu bedenken!

Meldung an das Gesundheitsamt mit allen Personen der Gruppe „Kontaktpersonen Kat I“

Weitere Vorgehensweise:

Kontaktpersonen Kategorie I	Kontaktpersonen Kategorie II
14-tägige Quarantäne	Quarantäne wird empfohlen
Test nach Tag 1 und nach Tag 5-7 (Inkubationszeit)	Kontaktreduzierung zu Dritten (sofern möglich)
Bei negativem Test → Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Mindestabstand einhalten
	Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren
	Sollten Symptome auftreten (innerhalb von 14 Tagen) → Vorgehensweise wie bei Primärkontakt

Aufgaben des „Hygienebeauftragter“ bei infizierter Person im Team/Verein

- Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt im Falle von Infektionen und/oder Symptomen
- Information an das Gesundheitsamt, ggf. Rückverfolgen und Information der Kontaktpersonen